

Strüverhof

Träger: St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrum e.V.



Um ein Kind aufzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf

(Nigerianisches Sprichwort)

Noahgruppe

Basismodul



Konzept

Ansprechpartner: **Irmgard Wiek**
Einrichtungsleitung
Tel. 02385/91050-21
i.wiek@strueverhof.de

Gudrun Denter
Erziehungsleitung
Tel.: 02385/91050-44
g.denter@strueverhof.de

Allenerstr. 14-20
59069 Hamm

Inhalt

1. **Die Einrichtung**
2. **Das Leitbild**
3. **Die Zielgruppe**
4. **Ausschlusskriterien**
5. **Der Betreuungsrahmen**
 - 5.1. **Rechtliche Grundlage**
 - 5.2. **Personal**
 - 5.3. **Räumliche Ausstattung**
 - 5.4. **Betreuungszeiten**
 - 5.5. **Modulares Betreuungskonzept**
6. **Das Betreuungskonzept Basismodul Noahgruppe**
 - 6.1. **Aufnahmeprozess**
 - 6.2. **Gruppenalltag**
 - 6.3. **Allgemeine Betreuungsziele**
 - 6.4. **Methodisches Vorgehen**
 - 6.5. **Hilfeplanung**
 - 6.6. **Krisenintervention**
 - 6.7. **Therapeutische Fördermaßnahmen**
 - 6.8. **Das Bezugserziehersystem**
 - 6.9. **Hilfen gem. §35aSGB VIII**
 - 6.10. **Einbezug des Familiensystems**
 - 6.11. **Die fachliche Begleitung der Teams**
 - 6.12. **Klärung individueller Perspektiven**
7. **Qualität**
 - 7.1. **Schutz von Kindern und Jugendlichen gem. § 8a SGB VIII**



Strüverhof

- 7.2. Partizipation**
- 7.3. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**
- 7.4. Strukturqualität**
- 7.5. Prozessqualität**
- 7.6. Ergebnisqualität/Evaluation**

1. Die Einrichtung

Der Strüverhof ist eine Einrichtung der Jugendhilfe in Hamm in Trägerschaft des St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrums e.V. in Dortmund.

Der Strüverhof ist ein, am äußersten Rand Hamms in Allen -auf dem Land gelegener- alter Gutshof, der 1926 von der St. Vincenz Jugendhilfe als Versorgungshof erworben wurde und seit den 50er Jahren des letzten Jahrhunderts als Dependance im Rahmen der Jugendhilfe genutzt wird.

Mittlerweile gehören zur Einrichtung im stationären Bereich als Basisangebote zwei koedukative Gruppen für Kinder und Jugendliche, eine Mädchen- und eine Jungengruppe für Jugendliche und ein Verselbständigungsbereich. Das stationäre Angebot wird ergänzt durch die teilstationäre Tagesgruppe und vielfältige zusätzliche modulare Betreuungsangebote. Insgesamt verfügt die Einrichtung über 47 stationäre und 9 teilstationäre Plätze.

Die Basisangebote:

Jona-Gruppe / Noah-Gruppe

Koedukative Gruppen

Jeweils 9 Plätze

Betreuungsschlüssel 1:1,7

Jeanne d'Arc-Gruppe

Jungenwohngruppe

9 Plätze

Betreuungsschlüssel 1:1,7

Tabea-Gruppe

Mädchenwohngruppe

9 Plätze

Betreuungsschlüssel 1:1,7

Levi

Individuelle Hilfen zur Verselbständigung

11 Plätze

Betreuungsschlüssel 1:2,91

Raphael

Tagesgruppe für Jugendliche

9 Plätze

Betreuungsschlüssel 1: 2,79

In dem Hauptgebäude sind die stationären Gruppen verortet. Alle Gruppen sind individuell eingerichtet, verfügen jeweils über eine große Gemeinschaftsküche, ein Wohnzimmer, Bäder mit Toiletten und Duschen und Einzelzimmer für die Kinder/Jugendlichen.

Darüber hinaus stehen im Hauptgebäude ein Entspannungsraum, ein Multi-Funktionsraum (für verschiedene Freizeitaktivitäten/Feste und Veranstaltungen), ein Fitnessraum, ein Musikraum, ein Elternbegegnungsraum und eine Kapelle für die Nutzung zur Verfügung.

Besprechungs- und Büroräume sind ebenfalls im Haupthaus verortet.

In den historischen Nebengebäuden befindet sich die Tagesgruppe Raphael mit einer großen Küche, zwei Gruppenräumen, einem Freizeitraum (ausgestattet u.a. mit einer Tischtennisplatte, einem Billardtisch und einer Dartscheibe) einem Hausaufgabenraum, Toiletten und einem Tobe-Raum. Der Tobe-Raum steht auch den stationären Gruppen zur Verfügung, außerhalb der Öffnungszeiten der Gruppe können die Räumlichkeiten im späten Nachmittags- und Abendbereich für begleitete Umgänge genutzt werden.

Der Mittelpunkt des Verselbständigungsbereichs ist im historischen Verwalterhäuschen angesiedelt. Neben dem Büro der Mitarbeiter*innen des Betreuungsbereichs ist hier eine 4er-WG untergebracht. Eine 3er-WG und zwei Trainingsappartements sind in den Nebengebäuden angesiedelt. Weitere Wohnungen werden gemeinsam mit den älteren Jugendlichen/jungen Volljährigen im Stadtgebiet Hamm oder umliegenden Gemeinden angemietet. Diese Wohnungen können von den Jugendlichen im Verlauf der Verselbständigung übernommen werden.

Auf dem Hof befinden sich der Pferdepaddock, ein Erlebnisparkours, ein Longier-Zirkel und eine im Jahr 2006 erbaute große Reithalle. Die gesamte Anlage kann im Rahmen der Reittherapie genutzt werden.

Schafe, Gänse, Hühner und eine Katze komplettieren das tiergestützte Betreuungsangebot. Das gesamte Außengelände ist großzügig angelegt und verfügt über zahlreiche Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten, die für die Jugendlichen frei zugänglich sind. Die Nebengebäude bieten Möglichkeiten der Unterbringung von Fahrrädern, Rollern und Kettcars, die von den Kindern und Jugendlichen genutzt werden dürfen.

In Sichtweite befindet sich die Schule am Adelwald, eine staatlich anerkannte Förderschule für emotionale und soziale Entwicklung der Sekundarstufe I in freier Trägerschaft des St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrums e.V. Dortmund. Die zur Schule gehörende Turnhalle wird ebenfalls genutzt. Mitarbeiter*innen der Einrichtung verfügen über entsprechende Ausbildungen.

Im Rahmen vielfältiger Angebote werden Kinder, Jugendliche/junge Volljährige und Erwachsene und deren Familien in belasteten Lebenssituationen betreut und beraten. Ihnen werden pädagogische und therapeutische Hilfen angeboten und sie werden unterstützt, individuelle Lebensperspektiven zu entwickeln. Der Strüverhof bietet in einer ländlichen Umgebung mit seiner tiergestützten Pädagogik einen überschaubaren und klar strukturierten Lebensraum für Kinder und Jugendliche ab acht Jahren.

Hier wird jeder so akzeptiert und angenommen, wie er ist. In verlässlichen Strukturen soll sich jeder wohlfühlen, seinen eigenen Platz finden, persönliche Schwierigkeiten aufarbeiten und Zukunftsperspektiven entwickeln. Die Gemeinschaft macht stark für ein selbstbestimmtes Leben und will den großen Wunsch aller jungen Menschen nach Selbständigkeit Realität werden lassen.

2. Das Leitbild

§1 SGB VIII: Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

Auf der Basis eines christlichen Menschenbildes erfolgt die fachliche pädagogische Arbeit mit den Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen/Erwachsenen in einem Klima der Wertschätzung und Akzeptanz. Wir orientieren uns an den Stärken und arbeiten **ressourcenorientiert**. Wir stellen nicht nur das Kind/den Jugendlichen/ den jungen Volljährigen mit seinen/ihren symptomatischen Verhaltensweisen in den Vordergrund der Arbeit, sondern betrachten im Rahmen einer systemischen Grundhaltung alle bedeutsamen



Sozialisierungseinheiten des Jugendlichen und beziehen diese soweit wie möglich in pädagogisches Handeln ein.

Durch konsequentes und transparentes Handeln schaffen wir verlässliche und verbindliche Strukturen mit klaren, überschaubaren und verständlichen Regeln, an denen dem Klientel Handlungs- und Erfahrungsspektren ermöglicht werden.

Wir pflegen einen **familiären und respektvollen Umgang** miteinander, dies gilt auch für die Mitarbeiter*innen aller Ebenen und Bereiche: es ist üblich, sich gegenseitig zu unterstützen. Wir wollen in diesem Sinne Vorbilder für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige/Erwachsene sein. Wir möchten, dass die Jugendlichen sich wohlfühlen und den Strüverhof als ein Zuhause (auf Zeit) begreifen.

Unser Haus hat **offene Türen**: Dies gilt für die bei uns lebenden Kinder, Jugendlichen und jungen Volljährigen/Erwachsenen, die immer die Möglichkeit haben, sich an die pädagogischen Mitarbeiter*innen zu wenden. Hierin schließt sich die Leitung ein.

Dies gilt aber auch für Familien und Angehörige, die uns im Haus willkommen sind. Wir freuen uns, wenn Freund*innen mit in die Einrichtung gebracht werden. Es besteht auch die Möglichkeit zur Übernachtung von Freund*innen oder Geschwisterkindern.

Wir schaffen Räume, in denen Kinder und Jugendliche **korrigierende Erfahrungen** machen können.

3. Die Zielgruppe

Das Betreuungsangebot der Noahgruppe richtet sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 8 bis 14 Jahren, die aus unterschiedlichsten Gründen kurz oder langfristig nicht in ihrer Familie leben können. In Einzelfällen kann –abhängig vom individuellen Entwicklungsstand- von dieser Altersvorgabe nach oben abgewichen werden. Das Betreuungsangebot ist koedukativ und verfügt über neun Plätze.

4. Ausschlusskriterien

Folgende Kinder und Jugendliche können in der Wohngruppe keine Aufnahme finden:

- Kinder und Jugendliche, die von schweren psychischen Erkrankungen betroffen sind und eine psychiatrische bzw. therapeutische Behandlung verweigern
- Kinder- und Jugendliche, die von einer Suchterkrankung betroffen sind, die klinische bzw. therapeutische Bearbeitung verweigern und nicht bereit sind, abstinenz zu leben
- Kinder und Jugendliche, die der Aufnahme nicht zustimmen

Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit einer Vorgeschichte von Brandstiftung und Tierquälerei muss in besonderer Weise geprüft werden.

5. Der Betreuungsrahmen

5.1. Rechtliche Grundlage

Grundlage des pädagogischen Angebotes sind die Regelungen der §§ 27ff i.A. 34, 35a, 39 SGB VIII.



5.2. Personal

Die Fachteams sind multiprofessionell: es arbeiten Erzieher*innen, Sozialpädagoge*innen und –Arbeiter*innen (Diplom), Sozialarbeiter*innen (Bachelor), Heilpädagog*innen in den Fachteams der Gruppen.

Die Fachteams werden darüber hinaus durch die Hauswirtschaft sowie den technischen Dienst unterstützt.

Jedes Team wird durch eine Gruppenleitung geleitet. Die Fachteams werden im Rahmen von Erziehungsleitung begleitet, die ebenfalls als Hintergrundbereitschaft 24 Stunden am Tag zur fachlichen Beratung und bei Bedarf auch außerhalb der regulären Dienstzeit zur Unterstützung zur Verfügung steht.

Der Personalschlüssel liegt bei 1:1,7. Anteilig sind im Personalschlüssel psychologische Beratung und Reittherapie (als Gruppenangebot) enthalten.

Folgende darüber hinausgehende Qualifikationen werden von Mitarbeiter*innen der Einrichtung abgedeckt:

- Psychologin/systemische Familientherapeutin
- Reittherapeutin
- Sexualpädagoge*innen
- Erlebnispädagoge*innen
- Dialogbegleiter*innen
- Kinderschutzfachkraft/Präventionsfachkraft
- Entspannungstherapeut*in
- Rettungsschwimmer*Innen DLRG
- Sporttrainer*innen
- Kunsttherapeut*in

5.3. Räumliche Ausstattung

Die Gruppe befindet sich im Haupthaus der Einrichtung in der 1. Etage. Jedem Kind/Jugendlichen wird ein Einzelzimmer zur Verfügung gestellt. Diese ist jeweils mit einem Schreibtisch, einem Waschbecken, einem Schrank, einem Bett, einem Sessel und einer Kommode ausgestattet. Die Bezugserzieher*innen unterstützen die Kinder und Jugendlichen dabei, darüber hinaus die Zimmer wohnlich und individuell auszugestalten.

Darüber hinaus verfügt die Gruppe über eine große Küche, in der die gemeinsamen Mahlzeiten eingenommen werden, einem angeschlossenen Vorratsraum, einem Wohnzimmer, einem Hausaufgabenraum und einem kleinen Wohnzimmer, das als Gästezimmer (für Übernachtungsbesuche von Freund*innen oder Geschwisterkindern genutzt werden kann) und einem Waschraum mit Waschmaschine und Wäschetrockner. Komplettiert wird die Gruppe durch zwei Sanitärbereiche (Jungen und Mädchen), einem Mitarbeiter*innenbüro und einem Nachtbereitschaftszimmer.

Zusätzlich zu den Räumlichkeiten der Gruppe werden von den Kindern und Jugendlichen gerne auch die Gemeinschaftsräume des Strüverhofes genutzt:

- Multifunktionsraum
- Entspannungsraum
- Fitnessraum
- Musikraum

Hinzu kommen die Angebote der Freizeitgestaltung im Außenbereich, die zu spielerischem Erleben einladen:

- Kletterwand
- Schaukeln
- Fußballspielplatz
- Sportangebote in der Turnhalle
- Außenspielgeräte
- Basketballkörbe
- Tischtennisplatten
- Trampolin, Slagline

5.4. **Betreuungszeiten**

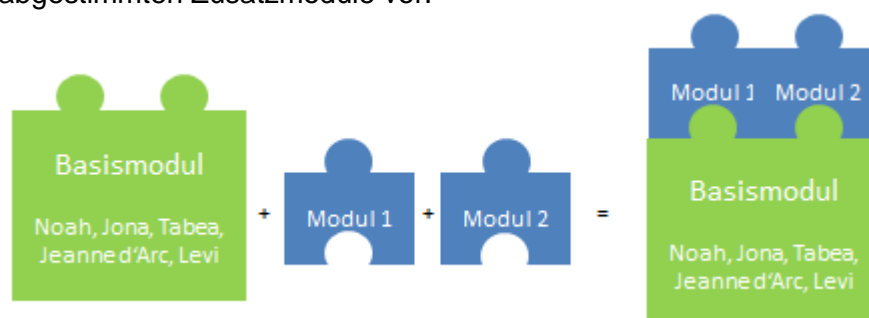
In der Noah-Gruppe ist an allen Tagen im Jahr eine 24-Stunden Betreuung gewährleistet. Die Kernzeiten der Betreuung liegen in der Zeit von 6 bis 22.30 Uhr; danach beginnt die Nachbereitschaft. Im Nachmittags- und Abendbereich sind in der Regel zwei pädagogische Fachkräfte im Dienst. Hinzu kommen die Mitarbeiter*innen für die Freizeitgestaltung und die Therapien. Um an den Wochenenden besondere Aktivitäten zu gestalten, nehmen hierfür zwei Mitarbeiter*innen den Dienst auf.

5.5. **Das Modulare Betreuungskonzept**

Im Sinne der oben beschriebenen Grundhaltungen legen wir Wert darauf, die Unterstützungen der Kinder und Jugendlichen möglichst **individuell** zu gestalten: **Nicht der Mensch muss in das Konzept passen, sondern die pädagogischen Interventionen müssen für den Menschen passen.**

Die individualisierte Zusammenstellung von Basisangebot und Hilfe erfolgt im Zusammenhang mit einer Auftragsklärung und Zielvereinbarung mit dem zuständigen Jugendamt.

Dementsprechend halten wir als Zusatzleistung (gesondertes Entgelt) zum Basis-Gruppenangebot/ bzw. Verselbständigungsangebot individuell abgestimmten Zusatzmodule vor.



6. Das Betreuungskonzept Basismodul Noahgruppe

6.1. **Aufnahmeprozess**

Die Aufnahme erfolgt in der Regel nach einer Anfrage des zuständigen Jugendamtes in einem geregelten Aufnahmeverfahren. Der Einrichtung sollten Informationen zur Vorgeschichte und Einschätzung des Unterstützungsbedarfs von Seiten der anfragenden Institution zur Verfügung gestellt werden. Dazu



gehören die Vorstellung der Einrichtung sowie der Gruppen in einem Info-Gespräch in der Einrichtung mit allen an dem Prozess beteiligten Personen.

Bei Bedarf kann das Setting des Info-Gesprächs auch an die jeweiligen besonderen Anforderungen angepasst werden.

In dem Info-Gespräch können alle Beteiligten ihre Wünsche, Vorstellungen, Erwartungen und Ziele einbringen.

Das Kind/der Jugendliche soll soweit wie möglich in das Info-Gespräch einbezogen werden. Insbesondere soll er/sie detailliert über die pädagogische Grundhaltung und insbesondere über die Regeln und Strukturen aufgeklärt werden.

Auf Wunsch kann ein unverbindliches „Probewohnen“ eingerichtet werden. Ein solches Probewohnen ist eine gute Möglichkeit, den Jugendlichen die Angst zu nehmen: sie können einen Einblick in das alltägliche Tun der Pädagog*innen gewinnen und ein Gefühl für die Atmosphäre des Hauses entwickeln. Alltägliche Fragen zum Leben in einer Wohngruppe können sowohl von den Mitarbeiter*innen als auch den potenziellen zukünftigen Mitbewohner*innen in einem entspannten Setting gut beantwortet werden. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für die pädagogischen Mitarbeiter*innen durch Verhaltensbeobachtung besser einzuschätzen, ob das Angebot für den Jugendlichen geeignet ist.

Ein Probewohnen kann angeboten werden wenn die Gruppe es zulässt, ein freier Platz (Einzelzimmer) und entsprechendes Personal zur Verfügung steht. Über die Dauer und die Kosten hierfür werden Einzelabsprachen mit dem zuständigen Jugendamt getroffen.

Schon bei Aufnahme besteht die Möglichkeit, einzelne Zusatzmodule bedarfsgerecht zu installieren.

Sollte ein Kind/Jugendlicher nach dem Probewohnen ausdrücklich erklären, nicht aufgenommen werden zu wollen, wird er/sie in dieser Entscheidung ernst genommen, dann ist eine Aufnahme seitens der Einrichtung nicht möglich.

Sollten sowohl die pädagogischen Mitarbeiter*innen als auch das Kind/der Jugendlichen sich eine Aufnahme auf der Gruppe/im Betreuungsbereich vorstellen können, werden alle Beteiligten in dieser Weise informiert und der entsprechende Aufnahmetermin kann vereinbart werden.

Ist ein solch geregeltes Aufnahmeverfahren aufgrund der Dringlichkeit nicht möglich, ist es erforderlich, das Aufnahmemodul zu installieren, um eine fachliche Einschätzung zum Hilfebedarf, Ressourcen und notwendigen pädagogischen Interventionen zu bekommen und die Hilfe dann in der erforderlichen Weise gestalten zu können.

6.2. Gruppenalltag

Die Betreuung erfolgt im Rahmen eines strukturierten Tagesablaufs. Dieser strukturierte Rahmen bestimmt den Alltag im gemeinsamen Gruppenleben. Dies beinhaltet u.a. die Einhaltung eines erforderlichen Regelwerkes wie rechtzeitiges Aufstehen, Körperhygiene und Frühstück vor dem Schulbesuch, Teilnahme an gemeinsamen Mahlzeiten. Die Kinder und Jugendlichen werden an hauswirtschaftlichen Tätigkeiten wie Tischdecken, Ab- und Aufräumen, Putzen, Einkaufen, Kochplanerstellung, Vorbereitung der Mahlzeiten beteiligt. Neben der Sicherstellung des regelmäßigen Schulbesuches und des intensiven Austausches mit der jeweiligen Schule wird auf die Erledigung der



Hausaufgaben in einer ungestörten und ruhigen Umgebung großen Wert gelegt.

Die Hilfestellung bei und Kontrolle der Hausaufgaben/Wochenpläne/Logbücher erfolgt durch die Mitarbeiter*innen.

Kinder und Jugendliche, die aus verschiedenen Gründen nicht zur Schule gehen können, bzw. vom Schulunterricht ausgeschlossen wurden, nehmen an den internen Beschulungsmaßnahmen teil.

Da die Mahlzeiten morgens und mittags den individuellen Schulzeiten angepasst sind, wird Wert darauf gelegt, das Abendbrot gemeinsam einzunehmen.

Im Nachmittagsbereich sind neben der Möglichkeit der freien Zeitgestaltung Therapien, Arztbesuche und Vereinstätigkeiten angesiedelt. Verschiedene Angebote in der Freizeitgestaltung und Sport unterstützen und begleiten die Entwicklungsprozesse. Darüber hinaus bestehen an verschiedenen Wochentagen feste Einrichtungsangebote (z.B. Jungengruppe, Mädchensport, Psychomotorik, Trommelkurs, Nähangebot etc.)

In den Schulferien wird ein gruppenübergreifendes Ferienangebot organisiert. Einmal wöchentlich findet verbindlich ein Gruppengespräch statt, in dem zum einen Konflikte, die das Zusammenleben in der Gruppe betreffen, besprochen werden, zum anderen gemeinsame Freizeitaktivitäten besprochen und geplant werden.

Es besteht auch immer wieder die Möglichkeit, einzelne Gruppenregeln zu hinterfragen und zu diskutieren.

Es geht im Gruppengespräch insbesondere darum, demokratische Prozesse von Diskussion, Kompromiss und gegenseitiger Abstimmung zu erlernen. Der Gruppenabend ist ein wesentliches Element des Partizipationskonzeptes der Einrichtung.

Die Zeiten der Bettruhe sind altersentsprechend gestaffelt.

Auf der Noahgruppe bestehen Begrenzungen hinsichtlich der Nutzung von Medien: in der Woche darf der Fernseher frühestens ab 16:00 Uhr eingeschaltet werden, Handys müssen vor dem Schlafengehen abgegeben werden. Darüber hinaus bestehen auch im Tagesverlauf medienfreie Zeiten.

Die Regelungen zur Mediennutzung werden regelmäßig in den Teamsitzungen und den Gruppengesprächen auf die Sinnhaftigkeit im Hinblick auf die Gruppensituation und die jeweiligen Entwicklungsstände der Kinder/Jugendlichen auf den Prüfstand gestellt und können bei Bedarf angepasst werden.

Durch eine enge Begleitung im Alltag und die Erfahrung von verlässlichen Bindungen und Strukturen haben die Kinder und Jugendlichen die Möglichkeit, zur Ruhe zu kommen und sich zu stabilisieren. Stets ressourcenorientiert fördern die pädagogischen Mitarbeiter*innen die Kinder und Jugendlichen individuell und erarbeiten mit ihnen Handlungs- und Zukunftsperspektiven.

6.3. Allgemeine Betreuungsziele

- Beruhigung und Stabilisierung der familiären Situation – Vermeidung von Zuspitzung und Eskalationen
- Beziehungskonstanz und Vertrauensbildung/Möglichkeit von korrigierenden Beziehungserfahrungen
- Erlernen von Regeln und Strukturen
- Ermöglichung neuer Erfahrungen und deren Integration



-
- Förderung von Interessen und deren Verankerung
 - Aufspürung von Ressourcen
 - Förderung des Selbstwertes
 - Verbesserung der Schulperformance
 - Schaffung eines Schutzraumes im Zusammenhang mit Erfahrungen von Gewalt und/oder sexuellen Übergriffen
 - Rückführung in die Herkunftsfamilie
 - Beheimatung

6.4. Methodisches Vorgehen

Jeder Jugendliche wird mit seiner eigenen Lebensgeschichte und biografischer Erfahrung auf dem Strüverhof aufgenommen. Diese Lebenserfahrungen waren in der Regel äußerst problembehaftet. Die Kinder und Jugendlichen sind geprägt von persönlichen und/oder familiären Krisen, traumatischen Erlebnissen, Überforderungen von Elternteilen, psychischen Erkrankungen. Unser pädagogischer Ansatz ist auf die positive Entwicklung Kinder und Jugendlicher gerichtet; hierbei wird der individuelle Entwicklungsstand Maßstab für die Form und Intensität der pädagogischen Interventionen.

Im Mittelpunkt steht die Beziehungsarbeit. Nur eine feste, positive, akzeptierende, wertschätzende und zuverlässige Beziehung schafft Raum für Entwicklung und Förderung. Die pädagogische Arbeit zeigt sich begleitend und beratend, sowie zu gegebener Zeit abnabelnd und fordert und fördert die Partizipation der Klientel.

Alle pädagogischen Interventionen sind darauf ausgerichtet, den Kindern und Jugendlichen als Hilfestellung zu dienen, die eigenen Fähigkeiten und Ressourcen kennenzulernen, soziale Kompetenzen zu erlernen, zunehmend Selbstverantwortung zu übernehmen und Lebensperspektiven zu entwickeln. Besondere Schwerpunkte werden darüber hinaus auf folgende Angebote, Methoden und Techniken gelegt

- Einzelarbeit
- Gruppenarbeit
- Erlebnispädagogik
- tiergestützte Pädagogik
- Alltagsorientierung
- Ressourcenorientierung
- Empowerment
- Klientenzentrierte Gesprächsführung
- Krisenintervention
- Situationsanalyse
- Rollenspiele
- Verstärkerprogramme
- Verhaltenstraining
- Sexualpädagogik
- Medienpädagogik
- Lernen am Modell

Der Strüverhof bietet durch seine überschaubaren und transparenten Strukturen eine sichere Atmosphäre, in der sich der Jugendliche verstanden, akzeptiert und angenommen fühlen kann. Eine Atmosphäre, in der die



Vermittlung von Sicherheit und Orientierung dazu dienen soll, eigene Handlungsperspektiven für die Zukunft zu entwickeln.

Der Einsatz dieser pädagogischen Methoden und Techniken führt zur Entwicklung/Erweiterung des Verhaltensrepertoires und zur Entwicklung von Handlungsalternativen. Nicht erlernte Grundfertigkeiten im sozialen, motorischen und kognitiven Bereich können eingeübt werden.

6.5. Hilfeplanung

Eine gute und konstruktive Zusammenarbeit mit den Fachkolleg*innen der zuständigen Jugendämter ist für ein Hilfefelingen unabdingbar. Hierzu gehört, dass regelmäßige Hilfeplangespräche durchgeführt werden. Von Seiten der Einrichtung werden für diese Hilfeplangespräche Tischvorlagen nach Maßgabe des jeweiligen Kostenträgers erstellt. Die Hilfeplangespräche werden mit den Kindern/Jugendlichen vorbereitet – sie werden altersgemäß beteiligt. Auch die Eltern werden an der Erstellung der Tischvorlagen beteiligt. Die Tischvorlagen werden den Mitarbeiter*innen der Jugendämter frühzeitig zur Verfügung gestellt. Zur Sicherung der Qualität eines Hilfeplangespraches gilt es zu vermeiden, dass Beteiligte überrascht oder vor vollendete Tatsachen gestellt werden.

Bei besonderen Vorkommnissen ist ein zeitnahe Informationsaustausch der Einrichtung und dem/der zuständigen fallführenden Mitarbeiter*in des Jugendamtes telefonisch oder per Mail obligatorisch. Bei Bedarf sollten Fach- bzw. Krisengespräche zur Klärung durchgeführt werden.

In jedem Hilfeplangespräch wird die installierte Gesamthilfe auf den Prüfstand gestellt.

6.6. Krisenintervention

In Krisen- und Ausnahmesituationen verhalten sich Mitarbeiter*innen deeskalierend. Sie stellen den Schutz der anderen Bewohner*innen sowie den Eigenschutz sicher.

Im Falle einer akuten Fremd-oder Selbstgefährdung erfolgt eine Akutvorstellung in der KJP Hamm. Die Leitung wird im Rahmen der Rufbereitschaft immer zum fachlichen Austausch informiert und das weitere Vorgehen wird beraten und umgesetzt. Möglichst zeitnah werden ebenfalls sowohl die Sorgeberechtigten als auch die zuständigen Fachkräfte des Jugendamtes benachrichtigt.

Als Methoden der Krisenintervention gelten demnach:

- Deeskalation
- Mobilisierung des Helfersystems
- Rufbereitschaft auf Leitungsebene zum fachlichen Austausch und als Unterstützungsangebot
- Teamsitzungen und Supervision werden genutzt, um Handlungswege zu finden
- Krisenbegleitung durch die Psychologin des Hauses
- Enge Kooperation mit Haus Walstedde und der KJP Hamm
- Auszeitangebote durch die Kooperation mit anderen Betreuungsangeboten des St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrums
- Sportangebote und Tobe-Raum zum körperlichen Ausgleich
- Entspannungsraum



- Kommunikation mit dem Kind/ Jugendlichen

6.7. Therapeutische Fördermaßnahmen

Von Seiten der Einrichtung bestehen folgende therapeutische Angebotsmöglichkeiten

- Reittherapie
- Gesprächstherapie
- Systemische Familientherapie

6.8. Das Bezugserziehersystem

Die Bezugserzieher*innen sind inhaltlich verantwortlich für die Planung und die Dokumentation der Gespräche sowie allen wichtigen Terminen bei Ihren Bezugsjünglichen und –kindern. Er/Sie hat den Überblick über alle wichtigen Aufgaben, die ihre Bezugsjünglichen betreffen. Darüber hinaus sind sie vertrauensvolle Ansprechpartner für alle Belange des Bezugsjünglichen/-kinds. Hierzu zählen im Besonderen:

- administrative Aufgaben
- Begleitung und Organisation schulischer Themenbereiche
- Kontakte zu den Schulen/Lehrern
- Begleitung zu Ärzten
- aktive Freizeitgestaltung
- therapeutische Anbindung/ Begleitung zu Therapiesitzungen
- Pflege der Elternkontakte
- Begleitung der Zimmerordnung
- Förderung der Körperhygiene

6.9. Hilfen gem. § 35 a SGB VIII

Die Deckung des mit dem mit einer Hilfe gem. §35a SGB VIII in der Regel einhergehenden erhöhten psychiatrischen bzw. therapeutischen Bedarf wird von Seiten der Einrichtung organisiert, gemanagt und vernetzt.

Nach Maßgabe des Einzelfalls erfolgt die Aufstockung des Basisangebotes durch zusätzliche Betreuungsmodule.

Fachliche Kompetenzen im Umgang mit folgenden Störungsbildern sind in der Einrichtung vorhanden:

- Kinder/Jüngliche mit Bindungsstörungen
- Kinder/ Jüngliche mit autistischen Verhaltensweisen
- ADS/ ADHS
- Missbrauchs- und Gewalterfahrungen
- Traumatisierten Kinder/Jüngliche
- FAS
- Persönlichkeitsstörungen

6.10. Einbezug des Familiensystem

Die Elternarbeit ist ein elementarer Baustein der Arbeit.

Eltern sind in unserer Einrichtung willkommen und werden als Partner im erzieherischen Prozess verstanden und sind eingeladen, sich in den Hilfeprozess einzubringen. Sind Beziehungen abgebrochen oder unterbrochen und es sprechen keine Kinderschutzgründe gegen eine Wiederaufnahme der



Beziehungen, bieten wir -auf Wunsch der Beteiligten- an, eine Wiederannäherung zu begleiten.

Darüber hinaus bieten wir Hilfestellungen bei der Klärung von Konflikten an.

Wir versuchen, die Kontaktflächen zwischen den Kindern/Jugendlichen und Familie, z.B. durch häufige Wochenendbeurlaubungen und perspektivisch längeren Beurlaubungszeiträume in den Ferien, zu verbreitern und eine veränderte Kommunikation und Umgangsweise innerhalb der Familie zu begleiten, zu fördern und zu stärken. Die Beurlaubungen werden im Vorfeld unter Beteiligung der Kinder/Jugendlichen, der Eltern und der/den Mitarbeiter*innen geplant, sowie im Anschluss reflektiert.

Der Dialog zwischen Mitarbeiterinnen und Eltern ist eine Voraussetzung für eine gute Arbeit und hat maßgeblich Einfluss auf das Gelingen der Hilfe. Eltern werden grundsätzlich einbezogen, sie werden regelmäßig informiert, ihre Meinung ist erheblich. Einmal im Monat wird den Eltern die Möglichkeit der Teilnahme in einer Elterngruppe geboten, in der sie mit anderen Eltern in den Dialog treten können. Wir freuen uns mit den Kindern und Jugendlichen, wenn Eltern die Gruppe für Besuchskontakte aufsuchen und Feste begleiten.

Es besteht darüber hinaus die Möglichkeit, mit der Psychologin der Einrichtung familientherapeutisch zu arbeiten.

Neben Vor- und Nachbereitung von Besuchswochenenden finden regelmäßige Beratungsgespräche statt, um die Erziehungskompetenz der Eltern zu fördern. Zusätzlich haben die Eltern die Möglichkeit, an einem Elternkurs der Einrichtung teilzunehmen, in dem gezielt Bereiche der Erziehung besprochen und bearbeitet werden können.

6.11. Die fachliche Begleitung der Teams

Die Mitarbeiter*innen in den pädagogischen Teams werden beraten und fachlich begleitet durch Einrichtungs- und Erziehungsleitung. Die Teilnahme an den wöchentlichen Teamsitzungen der einzelnen Fachteams ist obligatorisch. Vierzehntägig findet zum fachlichen Austausch eine Gruppenleiterkonferenz statt.

Außerhalb der Bürozeiten steht ein/e Mitarbeiter*in des Leitungsteams telefonisch rund um die Uhr zur Verfügung. In Krisensituationen kommen die Mitarbeiter*innen des Leitungsteams auch persönlich in den Dienst.

6.12. Klärung der individuellen Perspektive

Gemeinsam mit dem Kind/Jugendlichen werden während des Hilfeverlaufs die individuellen Perspektiven entwickelt und im Rahmen der Hilfeplanung immer wieder aktualisiert. Ist eine Rückführung in die Herkunftsfamilie nicht gewünscht oder möglich, wechseln die Jugendlichen entsprechend ihres Entwicklungsstandes in der Regel ab dem 15. Lebensjahr auf eine geschlechtsspezifische Wohngruppe der Einrichtung.

7. Qualität

7.1. Schutz von Kindern und Jugendlichen gem. § 8a SGB VIII

Das Wohl und der Schutz der Bewohner hat die oberste Priorität. Es gibt daher Vorschriften, die überprüft und gelebt werden:



- Innerhalb eines internen Organisationsentwicklungsprozesses wurde ein institutionelles Schutzkonzept entwickelt.
Integrale Bestandteile dieses Schutzkonzeptes sind die institutionelle Risikoanalyse auf mehreren Ebenen, um Risiken zu erkennen und zu minimieren, Regelungen zum Einstellungsverfahren, die Entwicklung eines, für alle Mitarbeiter*innen verbindlichen Verhaltenskodexes, eines Interventionsplanes zur Festlegung von Verfahrensschritten im Umgang mit Verdachtsfällen und die Entwicklung eines sexualpädagogischen Konzeptes.
- Jede Mitarbeiter*in ist verpflichtet, regelmäßig ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen.
- Jede Mitarbeiter*in ist verpflichtet, an den Präventionsschulungen des Erzbistums Paderborn teilzunehmen.
- Jede Gruppe verfügt über individuelle Präventionsregeln.
- Es gibt eine zentrale Anlaufstelle für Beschwerden, Anregungen und Probleme.
- Eine Fachkraft für Kinderschutz nach § 8a SGB VIII steht beratend zur Verfügung.

7.2. Partizipation

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf:

- Schutz vor Gewalt
- Informationsfreiheit
- Meinungsfreiheit
- Schutz der Privatsphäre
- Einhaltung des Brief- und Postgeheimnisses
- Verschwiegenheit
- Kontakt zur Familie
- Regelmäßige Gruppengespräche
- Selbst gestaltete Freizeit
- Eigentum
- Beteiligung bei der Hilfeplanung
- Taschengeld

(Auszug aus dem Rechkatalog des St. Vincenz Jugendhilfe-Zentrums e.V.)

Unter der Beteiligung der Jugendlichen aller Gruppen, Betreuungsbereiche und Mitarbeiter*innen aller Ebenen wurde ein Konzept für ein Beschwerdemanagement erstellt.

Alle Äußerungen der Un-/Zufriedenheit von jungen Menschen, die von uns betreut werden, von deren Eltern, Angehörigen, Institutionen, Kooperationspartnern, weiteren Personen sowie nicht zuletzt von Mitarbeiter*innen werden als Anregung/Beschwerde aufgenommen.

Wir sehen darin folgende Möglichkeiten:

- Chancen zur Veränderung
- Anregung zum Dialog
- Hilferuf
- Veränderungsimpuls
- Mitteilung
- Mängelanzeige



- Kritik am Verhalten einer anderen Person

Jede Anregung und Beschwerde wird ernst genommen und nach einem festgelegten und transparenten Ablauf bearbeitet. Eine Rückmeldung an das Kind/den Jugendlichen ist obligatorisch.

Zur Sicherstellung der Bearbeitung der Anregungen/Beschwerden ist in der Einrichtung eine sogenannte Partizipationsbeauftragte benannt.

Diese stellt sich dem Kind/Jugendlichen nach Aufnahme vor und wird dem Kind/Jugendlichen eine Mappe aushändigen, die ausgestattet ist mit einem Anschreiben, Brief mit frankiertem Umschlag, Übersicht der Kontaktdaten, Postkarte, Rechkatalog.

Partizipation ist ein integraler Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

7.3. Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Die multiprofessionellen Teams kooperieren mit allen für die Kinder und Jugendlichen/jungen Volljährigen bedeutsamen Personen und Institutionen im Rahmen von erteilten Bevollmächtigungen und Schweigepflichtentbindungen:

- Schulen
- Ausbildungsstätten, Arbeitsagentur, Jobcenter
- Kliniken der Kinder- und Jugendpsychiatrie
- Kinder- und Jugendpsychotherapeuten
- Ärzte
- Jugendsuchtberatung
- Jugendzentren

7.4. Strukturqualität

- Einbindung in die erprobte Dienst- und Fachaufsichtsstruktur des Trägers
- Fachlich anerkannte Methodik aktivierender ressourcenorientierter Kooperation mit externen Fachdiensten
- Teilnahme an regionalen und überregionalen Arbeitskreisen
- Kollegiale Fallberatung
- Regelmäßige Teamsitzungen mit Leitung
- Regelmäßige Übergaben, Gruppenleiterkonferenzen
- Interne Arbeitskreise
- Supervision
- Weiterbildung aufgrund eines Weiterbildungsplans
- Einbindung in die Angebotsstruktur des Trägers

7.5. Prozessqualität

- Sicherstellung von Beteiligung der Jugendlichen/Kinder im Rahmen von Hilfeplanung
- Fach- und bedarfsgerechte Fortschreibung der Konzeption

7.6. Ergebnisqualität/Evaluation

- Grad der Zufriedenheit der Jugendlichen und ihren Familien (Feedback)
- Regelmäßige Überprüfung und Reflexion des Zielerreichungsgrads gemäß individueller Hilfeplanung bei gleichzeitiger Überprüfung der fachlichen Angemessenheit des Vorgehens
- Abschlussauswertung der Hilfen mit dem Jugendamt
- Gesamtauswertung im Rahmen eines regelmäßigen Qualitätsdialogs
- Dokumentation und Aktenführung